

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Ortschaftsratswahl
in/im Ortsteil Großörner
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1479
Zahl der Wähler:	769
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	23
Zahl der gültigen Stimmzettel:	746
Zahl der gültigen Stimmen:	2188
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	728	2
2	DIE LINKE	253	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	584	2
4	Freie Bürger Mitteldeutschland	623	2

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Ortsteil Großörner**

Familiename und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Hojenski, Bernd	Christlich Demokratische Union Deutschlands	270
Baierl, Andreas	Christlich Demokratische Union Deutschlands	178
Pfort, Christine	DIE LINKE	192
Hennig, Björn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	300
Holznagel, Jörg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	284
Märker, Yves	Freie Bürger Mitteldeutschland	128
Sander, Jenny	Freie Bürger Mitteldeutschland	122

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Ortsteil Großörner**

Familiename und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Hanisch, Christel	Christlich Demokratische Union Deutschlands	125
Funke, Matthias	Christlich Demokratische Union Deutschlands	102
Kullmann, Frank	Christlich Demokratische Union Deutschlands	53
Wurzler, Klaus-Dieter	DIE LINKE	61
Henze, Mario	Freie Bürger Mitteldeutschland	86
Neduck, Silva	Freie Bürger Mitteldeutschland	85

Jacob, Silvio	Freie Bürger Mitteldeutschland	55
Weiland, Roger	Freie Bürger Mitteldeutschland	52
Bergner, Sandra	Freie Bürger Mitteldeutschland	46
Ulrich, Anke	Freie Bürger Mitteldeutschland	26
Höppner, Sven	Freie Bürger Mitteldeutschland	23

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Mansfeld
Hauptamt
Lutherstr. 9
06343 Mansfeld

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Mansfeld, den 04.06.2019

(Ort und Datum)

i. V. Jemler

(Unterschrift des Wahlleiters)